

Bregtalkurier (KW 48/2023)  
Tageszeitungen  
Homepage

**Presse- und Medienreferentin**

Francesca Hermann

Sachbearbeiter: be

Telefon: +49 7723 939-108

Seite 1 von 2

Furtwangen, 23.11.2023

Pressebericht Nr. 343/2023

**Haushalt 2024 wurde eingebracht. Linach erhält einen Wasserhochbehälter.**

**Furtwangen** In der jüngsten Gemeinderatssitzung berichtete der Geschäftsführer der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Patrick Schreib, über die Arbeit der HTG und die Planung für die zukünftige Betreuung der Touristen in Furtwangen.

Einbringung des Haushalts 2024

Der Haushalt 2024 wurde von Bürgermeister Josef Herdner eingebracht. Die Haushaltsplanberatungen sollen am 12. und 13. Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Furtwangen im Schwarzwald

Der Gemeinderat beschloss die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Furtwangen im Schwarzwald. Die Form der ortsüblichen Bekanntgabe soll analog hierzu angepasst werden.

Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Der Gemeinderat ermächtigte den Bürgermeister im Sinne von § 13 Absatz 5 des Gesetzes für Kommunale Zusammenarbeit, der Änderung der Satzung des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar bei der Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung für das Mitglied Stadt Furtwangen zuzustimmen. Diese Ermächtigung erstreckt sich auch auf die sich in der abschließenden Abstimmung eventuell noch ergebenden unwesentlichen Änderungen.

Bebauungsplan "Am Kirchberg" mit örtl. Bauvorschriften; Abwägung und Satzungsbeschluss

Zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Am Kirchberg“ mit örtlichen Bauvorschriften auf Gemarkung Furtwangen wurden vom Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen untereinander und gegeneinander wurden die in der beigefügten Synopse vorgeschlagenen Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Veröffentlichung im Internet (Offenlage) eingereichten Stellungnahmen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan „Am Kirchberg“ bestehend aus dem Lageplan/zeichnerischer Teil, dem schriftlichen Teil/Bebauungsvorschriften und der Begründung mit beigefügter Vorprüfung des Einzelfalls, jeweils in der Fassung vom 21.11.2023 wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Kirchberg“ in der Fassung vom 21.11.2023 wurden nach §74 LBO i.V.m §4 GemO ebenfalls als Satzung beschlossen.

**Bürgerbüro**

Friedrichstraße 4

Montag bis Freitag

9.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Montag und Donnerstag

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

4. Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. §10 Abs. 3 BauGB im Bregtalkurier ortsüblich bekannt zu machen.

Auftragsvergabe; Erschließung Linachtal, Herstellung des Wasserhochbehälters

Die aquavilla GmbH wurde vom Gemeinderat mit der Herstellung des Trinkwasser-Übergabebehälters aus PE-HD (2x25 m<sup>3</sup>) und der Lieferung und dem Einbau der notwendigen Unterwasserpumpen zu einer Angebotssumme von 147.798 Euro brutto beauftragt.